



Sitzung vom: 10. Januar 2012

Beschluss Nr.: 313

## **Interpellation Massnahmen gegen zusätzliche Todesopfer auf der Nationalstrasse A8: Beantwortung.**

### **Der Regierungsrat beantwortet**

die Interpellation „Massnahmen gegen zusätzliche Todesopfer auf der Nationalstrasse A8“, welche von Kantonsrat Leo Spichtig, Alpnach, und Mitunterzeichnenden der CSP-Fraktion am 29. September 2011 im Kantonsrat eingereicht worden ist, wie folgt:

#### **1. Gegenstand der Interpellation**

Die Interpellanten sind besorgt über die Verkehrssicherheit auf der Nationalstrasse A8 im Abschnitt Sarnen–Alpnachstad.

Da im kantonalen Richtplan in absehbarer Zeit kein Vierspurausbau vorgesehen sei und die Verkehrszahlen zunehmen, ist aus ihrer Sicht mittelfristig die Realisierung einer sogenannten Mini-Autobahn anzustreben. Dabei handelt es sich um eine Autobahn mit vier Spuren ohne Pannestreifen. Damit könne insbesondere die Verkehrssicherheit erhöht werden.

#### **2. Zuständigkeiten**

Mit Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) per 1. Januar 2008 ging die Verantwortung für die Nationalstrassen vom Kanton an den Bund über. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat die für diesen Abschnitt zuständige Filiale des Bundesamts für Strassen (ASTRA) in die Beantwortung der Interpellation einbezogen.

#### **3. Beantwortung der Fragen**

##### *3.1 Teilt der Regierungsrat die Sorgen der Interpellanten/innen?*

Am 2. September 2011 ereignete sich auf dem besagten Nationalstrassenabschnitt ein Verkehrsunfall mit tödlichem Ausgang. Der Regierungsrat bedauert dies ausserordentlich.

Nachdem Ende der 1980-er Jahre auf dem A8-Abschnitt Sarnen–Alpnachstad einige schwere Unfälle zu verzeichnen waren, wurde die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) beigezogen. Die bestehende Situation wurde analysiert und nach wirksamen Massnahmen gesucht (Gutachten bfu, Bern 1990). Die Untersuchung des bfu zeigte aber auch auf, dass die A8 damals im schweizweiten Vergleich keine erhöhte Unfallrate aufwies. Trotzdem wurde ein Massnahmenpaket mit Sofortmassnahmen erarbeitet. Es beinhaltete insbesondere eine Verbesserung der Markierung (Stufenmarkierung, Doppelsicherheitslinien etc.) sowie eine zusätzliche Signalisation (Signal „Gegenverkehr“ in regelmässigeren Abständen). Die Massnahmen wurden im Jahr 1990 realisiert. Auf weitere Massnahmen, wie die bauliche Trennung der beiden Fahrrichtungen (Vollausbau auf vier Spuren mit Pannestreifen oder Mini-autobahn mit vier Spuren ohne Pannestreifen), wurde damals bewusst verzichtet.

Der Regierungsrat teilt die Sorgen der Interpellanten. Aus diesem Grund ist er der Ansicht, dass die Situation hinsichtlich Verkehrssicherheit regelmässig neu beurteilt und gegebenenfalls mit geeigneten Massnahmen verbessert werden muss. Zu diesem Schluss kommt auch das zuständige Bundesamt für Strassen ASTRA, welches entsprechende Überprüfungsmassnahmen bereits in die Wege geleitet hat.

Nach schriftlicher Auskunft des ASTRA vom 29. November 2011 ist derzeit eine neue schweizweite Untersuchung des Nationalstrassennetzes bezüglich des Unfallgeschehens (Unfallschwerpunkte und Unfallstellen) in Gange. Die A8 im zweistreifigen Abschnitt Alpnach Nord bis Sarnen Nord ist noch nicht ausgewertet. Die derzeitige Beurteilung stützt sich somit auf Informationen der Kantonspolizei Obwalden, des Sicherheitsbeauftragten Strecke der für den Betrieb der A8 zuständigen Gebietseinheit Zentras sowie des Streckenmanagers ASTRA. Die A8 im fraglichen Abschnitt wird von den vorgenannten Stellen im Vergleich mit anderen Strecken als unauffällig in Bezug auf das Unfallgeschehen beurteilt.

Das ASTRA hat in Zusammenarbeit mit dem bfu geplant, den Nationalstrassenabschnitt im Sinne eines Sicherheitsaudits hinsichtlich Unfallsituation vertieft zu analysieren und gestützt darauf die Zweckmässigkeit von kurzfristig umsetzbaren Massnahmen wie Geschwindigkeitsreduktion, physische Trennelemente u.ä. zu prüfen. Erste Ergebnisse einer solchen Analyse dürften nach heutiger Einschätzung bis Mitte 2012 vorliegen.

*3.2 Wie viele Todesopfer gab es seit 1971 in dem oben beschriebenen Strassenabschnitt insgesamt und wie viele Todesopfer bei Frontalkollisionen?*

Die Kantonspolizei Obwalden führt jeweils über die letzten fünf Jahre eine Unfallstatistik, ergänzend wurden Zahlen für die Periode 1992–2006 aufgrund von anderen Quellen ermittelt. Daraus resultiert, dass auf dem A8 Abschnitt Alpnach Nord–Sarnen Nord seit 1992, also in den letzten zwanzig Jahren, acht Todesopfer zu beklagen waren.

Das Bundesamt für Statistik führt keine aussagekräftigen Zahlen bezüglich des besagten Nationalstrassenabschnitts. Es wertet die schweizerischen Unfallzahlen nach Kriterien wie z.B. der Rubrik „Autobahn“ richtungsgetrennte Strecken aus, nicht aber nach Strassenabschnitten. Die A8 wird im allgemeinen Strassennetz ausgewertet. Somit sind beim Bundesamt für Statistik keine Unfallzahlen für den A8-Abschnitt Alpnach–Sarnen verfügbar.

*3.3 Ist der Regierungsrat bereit, seine Meinung bezüglich der oben aufgeführten Problematik öffentlich zu äussern und diese Sorgen auch den zuständigen Stellen des Bundes weiterzuleiten und mindestens bei der Planung des A8 Vollanschlusses Alpnach Süd mit zu berücksichtigen?*

Dem Regierungsrat ist es ein grosses Anliegen, seinen Bürgerinnen und Bürgern ein funktionierendes und sicheres Strassennetz zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört auch eine sichere und leistungsfähige Nationalstrasse A8. Entsprechend setzen sich der Regierungsrat und das Bau- und Raumentwicklungsdepartement bei ihren regelmässigen Kontakten mit Vertretern des zuständigen Bundesamtes für Strassen ASTRA für eine gut funktionierende Nationalstrasse A8 ein, und es werden auch bereits entsprechende geeignete Massnahmen geprüft.

In der Planung des A8 Vollanschlusses Alpnach Süd wird durch das Bau- und Raumentwicklungsdepartement zurzeit das generelle Projekt erarbeitet. Dabei wird in Absprache mit dem ASTRA auch ein späterer möglicher Ausbau der A8 mitberücksichtigt.

Die vom Bundesamt für Strassen ASTRA zugesicherten Abklärungen (vgl. Beantwortung Frage 3.1) betreffend aktuelle Sicherheit des Nationalstrassenabschnitts sind bereits in Gang bzw. in Zusammenarbeit mit dem bfu in Planung.

3.4 *Ist der Regierungsrat bereit, sich mittelfristig für den Ausbau der Nationalstrasse A8 zu einer Mini-Autobahn bei den zuständigen Stellen des Bundes einzusetzen?*

Nach heutigem Kenntnisstand kommt für das ASTRA ein Kapazitätsausbau in absehbarer Zeit nicht in Frage. Diese Strecke sei kein Kapazitäts-Engpass. Solche Ausbauten seien für wesentlich höhere Verkehrsaufkommen und Kapazitätsprobleme bemessen und liessen sich mit der Situation auf der A8 nicht vergleichen.

Der Regierungsrat ist sich der Wichtigkeit einer guten und sicheren verkehrstechnischen Erschliessung des Kantons Obwalden bewusst. Er wird demzufolge die Situation und Entwicklung des Verkehrsaufkommens weiterhin beobachten und sich beim ASTRA weiterhin für sichere Strassen im Kanton Obwalden einsetzen.

Protokollauszug an:

- Kantonsratsmitglieder sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Interpellationstext)
- Bundesamt für Strassen ASTRA, Filiale Zofingen, Brühlstrasse 3, 4800 Zofingen
- Sicherheits- und Justizdepartement (Kantonspolizei)
- Bau- und Raumentwicklungsdepartement
- Staatskanzlei

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Stefan Hossli  
Landschreiber

Versand: 12. Januar 2012